

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Mrosek und der
Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13100 –**

Prozentuale Statistik der Inhaftierten mit Migrationshintergrund in Justizvollzugseinrichtungen in allen 16 Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Auf Bundestagsdrucksache 19/6634 antwortete die Bundesregierung zum Thema Straftaten für die Jahre 2013 bis 2017. Das Statistische Bundesamt wertet auch Daten zur Gefängnispopulation, also zur Demografie der Inhaftierten aus. Jedoch werden in den entsprechenden Veröffentlichungen nach Kenntnis der Fragesteller die in dieser Kleinen Anfrage erbetenen Informationen bzw. Daten nicht berücksichtigt (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/_inhalt.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Durchführung des Justizvollzuges und die Gesetzgebung hierzu sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich eine Angelegenheit der Länder (Artikel 30, 70 Absatz 1 des Grundgesetzes). Auch obliegt dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht die Dienstaufsicht über die Justizvollzugsbehörden; vielmehr wird diese von der jeweiligen obersten Justizbehörde des zuständigen Landes ausgeübt.

1. Wie viele verurteilte Inhaftierte mit Migrationshintergrund verbüßen nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit ihre Straftaten in den Justizvollzugseinrichtungen der einzelnen Bundesländer?
2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Inhaftierten mit Migrationshintergrund gegenüber Inhaftierten ohne Migrationshintergrund in den einzelnen Bundesländern?
3. Wie viele verurteilte weibliche und männliche Inhaftierte mit Migrationshintergrund verbüßen nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit ihre Straftaten in Justizvollzugseinrichtungen der einzelnen Bundesländer?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Länder führen keine Vollzugsstatistik, die die Zahl der Inhaftierten mit Migrationshintergrund ausweist. Es wird dort lediglich nach Ausländerinnen und Ausländern sowie Staatenlosen differenziert. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

4. Welche Straftaten (Anzahl) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung deutschlandweit durch Personen mit Migrationshintergrund begangen, die zu einer Verurteilung mit Freiheitsentzug führten?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes (PKS) werden Tatverdächtige aktuell nach „deutsch“ und „nichtdeutsch“ (einschließlich der jeweiligen Staatsangehörigkeit) erfasst. Es erfolgt keine Erfassung des Migrationshintergrundes in der PKS. Auch die vom Statistischen Bundesamt jährlich herausgegebene Strafverfolgungsstatistik (Fachserie 10 Reihe 3) erfasst nicht den Migrationshintergrund, sondern differenziert nach „deutsch“ und „nichtdeutsch“ sowie nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten. Im Übrigen weist diese Statistik nicht die Anzahl der Straftaten, sondern die Anzahl der Abgeurteilten und Verurteilten einschließlich der verhängten Strafen aus. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

5. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit in den einzelnen Bundesländern in Untersuchungshaft?
6. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der in Untersuchungshaft inhaftierten Personen mit Migrationshintergrund gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund in den 16 Bundesländern?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.